Gemeinde Angern
-Gemeinderat Angern-

Niederschrift
ordentlichen Sitzung des Gemeinderates Angern

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.09.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	im OT Bertingen, Bürgerhaus

Anwesend sind:
Bürgermeister
Herr Egbert Fitsch
Mitglieder des Gemeinderates
Herr Alfred Bühnemann
Frau Ramona Duhme
Frau Karin Grasse
Herr Wolfgang Haase
Frau Friederike Hecht
Herr Georg Herzog
Herr Klaus Horstmann
Herr Egbert Knoost
Frau Antje Nicke
Herr Henning Noack
Herr Sven Widdecke
Verbandsgemeindebürgermeister
Herr Thomas Schmette
Schriftführer
Frau Ilona Miebes

Es fehlen:
Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dirk Bindemann	entschuldigt
Frau Karin Osterland	entschuldigt
Frau Doreen Stute-Domagalla	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.06.2016
4 Aufstellung eines Bebauungsplanes
Vorlage: BV-AN/271/2016

5 Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 34/17 der Flur 13, Gemarkung Angern in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Angern - Ergänzungssatzung südlich Vogelgesang -
Vorlage: BV-AN/272/2016
6 Stellungnahme zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Region Magdeburg
Vorlage: MV-AN/270/2016
7 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
8 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Wohnanlage Wiesenstraße in der Gemeinde Angern, Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
Vorlage: BV-AN/273/2016
9 Einwohnerfragestunde
10 Anfragen und Anregungen
16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
17 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Fitsch eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, den Verbandsgemeindebürgermeister, Herrn Schmette, Frau Miebes als Schriftführerin und den Bürger, Herrn Selent. Er stellt fest, dass die Ladung allen ordnungsgemäß zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. (11 Gemeinderäte und 1 Bürgermeister).

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Es gibt seitens des Gemeinderates keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Der Bürgermeister, Herr Fitsch, hat 2 Änderungen, die er bekannt gibt. Der TOP 11 soll vom „Nichtöffentlichen Teil“ in den „Öffentlichen Teil“ genommen werden, weil es sich um eine Angelegenheit handelt, die im „Öffentlichen Teil“ behandelt werden kann. TOP 11 soll an die Stelle von TOP 8 gesetzt werden. Somit verschieben sich die nachfolgenden TOP.

Die Tischvorlage ist eine Beschlussvorlage für den „Nichtöffentlichen Teil“. Herr Fitsch bittet darum, diese Vorlage in den „Nichtöffentlichen Teil“ unter Punkt 14 aufzunehmen. Die weiteren TOP verschieben sich dementsprechend.

Die Tagesordnung steht zur Abstimmung. Mit 12 Ja-Stimmen wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sit-

zung vom 21.06.2016

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.06.2016 („Öffentlicher Teil“) wird einstimmig mit 12 Ja-Stimmen genehmigt.

zu 4 Aufstellung eines Bebauungsplanes
Vorlage: BV-AN/271/2016

Der Bauunternehmer, Kurt Rudnick, aus Angern, ist Eigentümer einer größeren Fläche, gelegen an der Friedensstraße. Er hat schon seid sehr langer Zeit geplant, an diesem Standort, eine Neubausiedlung zu errichten. Nach eingehender Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass ein Bauvorhaben dort nicht möglich ist. Der Landkreis hatte im Jahre 2005 per Satzung diese Fläche zum Landschaftsschutzgebiet „Lindhorst-Ramstedter-Forst“ erklärt. Herr Rudnick akzeptiert dies nicht und beabsichtigt diese Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet herauslösen zu lassen. Im Anschluss daran soll ein städtebaulicher Vertrag für die Durchführung eines Bauleitverfahrens mit der Gemeinde Angern geschlossen werden, um dann Baurecht zu erlangen.

Frau Duhme merkt an, dass sie den Ort Angern nicht so gut kennt und fragt, in welcher Lage sich das Grundstück von Herrn Rudnick befindet.

Herr Fitsch erklärt, dass sich das Grundstück am Ortsausgang von Angern – Richtung Rogätz auf der rechten Seite, in der 2. Reihe hinter den letzten dort befindlichen Einfamilienhäusern befindet. Die Firma „LAKO“ Horstmann/Angern hat dort ihr Grundstück auf dem in jedem Jahr Weihnachtsbäume verkauft. werden. Herr Rudnick hat einen Straßenneubau geplant. Die Genehmigung dafür ist noch offen.

Herr Noack stellt nochmals fest, dass dieses Grundstück zur Umweltzone erklärt wurde. Ihm wirft sich die Frage auf: wurde Herr Rudnick darüber informiert, kann er sich daran eventuell nicht mehr erinnern oder musste er nicht informiert werden.

Herr Schmette ergänzt, dass es dieses Grundstück „Lindhorst/Ramstedter Forst“ schon seit 1980, also schon zu DDR-Zeiten, gibt. Ihm ist nicht bekannt, dass sich daran bis heute etwas verändert hat.

Herr Fitsch hat ein Amtsblatt/Ohrekreis vom 13.07.2016, Nr. 3002, herausgesucht. Darin wurde die geänderte Satzung veröffentlicht. Der Landkreis hat daraufhin dieses Grundstück neu festgelegt.

Herr Schmette fragt, ob es genau an dieser Stelle eine Änderung gab.

Herr Horstmann ergänzt, dass die Fläche 2005, wo sich seine Biogasanlage befindet, herausgenommen wurde.

Herr Fitsch vermutet, dass es sich um die Fläche von Herrn Horstmann handelt. Jedoch kann das aus der vorliegenden Satzung nicht eindeutig herausgelesen werden.

Herr Schmette äußert sich noch einmal zu dem Grundstück und verbessert die Ursprungszahl 1980 auf 1964.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes südlich der Friedensstraße in Angern auf dem Flurstück 42/69 der Flur 15 in der Gemarkung Angern in Größe von 26.214 m².
Da die Fläche im Landschaftsschutzgebiet „Lindhorst-Ramstedter Forst“ liegt, ist zunächst ein Antrag auf Herauslösung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet durch die Gemeinde zu beim Landkreis als zuständige Stelle zu beantragen.
Nach erfolgreicher Herauslösung ist mit dem Vorhabensträger ein städtebaulicher Vertrag über die Durchführung des Bauleitverfahrens zu schließen.

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 5 Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 34/17 der Flur 13, Gemarkung Angern in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Angern - Ergänzungssatzung südlich Vogelgesang - Vorlage: BV-AN/272/2016

Bürgermeister, Herr Fitsch erläutert, dass der jetzige Grundstückseigentümer, der auch diesen Antrag gestellt hat, diese Fläche von der BVVG erworben hat. Die BVVG hatte dieses Fläche als Bauland bzw. baureifes Land ausgewiesen und angepriesen. Dementsprechend auch verkauft. Der Käufer suchte dann den Bürgermeister, Herrn Fitsch auf, um zu erfahren, ob er sein Bauvorhaben beginnen kann. Leider musste Herr Fitsch ihm das verneinen. Dieses Grundstück befindet sich außerhalb des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsbereiches. Der Käufer setzte sich mit einem Planungsbüro auseinander, um andere Wege zu finden, sein Bauvorhaben zu realisieren. Der Planer zweifelte den Verfahrensweg an. Er möchte die entsprechende Satzung ändern lassen und das Bauleitverfahren auf seine Kosten durchführen.

Der „Städtebauliche Vertrag“ liegt im Entwurf vor. Der Gemeinde Angern entstehen daraus keinerlei Kosten. Es handelt sich um den Vogelgesang in Angern. Hier (laut Zeichnung) das letzte Haus auf der rechten Seite (Eigentümer – Herr Kurt Rudnick). Das dahinter befindliche Grundstück – welches zur Zeit noch als Kleingarten und Pferdewiese genutzt wird – ist verkauft worden. Auf diesem angrenzenden Grundstück möchte der Käufer ein Einfamilienhaus errichten. Dadurch würde sich eine Abrundung des Gebietes ergeben, welches auch mit den gegenüberliegenden Grundstücken zusammenpasst.

Gemeinderat Herr Horstmann merkt an, dass sich in der Nähe ein Kuhstall befindet. Der Käufer könnte sich über den auftretenden Kuhlärm beschweren. Dem Käufer ist das Problem – laut Herrn Fitsch – bekannt und er sieht das aus seiner persönlichen Sicht nicht als Beeinträchtigung.

Gemeinderätin Frau Grasse schlägt vor, diese eventuelle „Kuhlärmbeeinträchtigung“ in irgendeiner Weise schriftlich festzuhalten.

Bürgermeister, Herr Fitsch, ist der Meinung, dass das nicht Sache der Gemeinde ist. Man kann dem Käufer lediglich einen Hinweis geben, aber eine rechtliche Handhabe bestünde nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 34/17 der Flur 13, Gemarkung Angern in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Angern - Ergänzungssatzung südlich Vogelgesang.
Der vorliegende Entwurf der Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 34/17 der Flur 13, Gemarkung Angern in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Angern - Ergänzungssatzung südlich Vogelgesang - Gemeinde Angern wird gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Außerdem wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs.2 BauGB durchgeführt wird.
Zur Durchführung des Bauleitverfahrens ist mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag zuschließen. In diesem sind die Übertragung der planerischen Leistungen sowie die vollständige Übernahme der mit dem Verfahren entstehenden Kosten zu regeln. Dies sind insbesondere Kosten für die Planung, ggf. erforderlich werdende Gutachten, Kosten für Ausgleichs; bzw. Ersatzmaßnahmen sowie Erschließungskosten.

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 12
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

zu 6 Stellungnahme zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Region Magdeburg
Vorlage: MV-AN/270/2016

Der Bürgermeister, Herr Fitsch, gibt kurze Erläuterungen zum aktuellen Tagesordnungspunkt. Die Gemeinderäte sind mit Schreiben vom 28.07.2016 auf diese Problematik hingewiesen worden. Die Mitteilungsvorlage beinhaltete, dass die letzte Sitzung, 16.08.2016, in Mahlwinkel, entfällt. Die Gemeinderäte wurden gebeten, dies zur Kenntnis zu nehmen und den Termin zu beachten.

Herr Fitsch weist nochmals darauf hin, dass die Verbandsgemeinde verpflichtet ist, eine Stellungnahme zum 1. Entwurf abzugeben und dazu auch Hinweise aus den Gemeinden mit aufnimmt. Der Gemeinderat Angern wurde gebeten, sich den Vorgang anzuschauen und Anmerkungen bzw. Hinweise o.ä. kundzutun, damit sie anschließend an die Verbandsgemeinde weitergeleitet werden können.

Diese Stellungnahme hat bis 31.10.2016 zu erfolgen. Herr Fitsch bittet darum, dies innerhalb von 14 Tagen zu erledigen und an das Gemeindebüro in Angern zu senden, um sie zusammenfassen zu können und an die Verbandsgemeinde weiterzuleiten.

Es gibt von Seiten des Gemeinderates dazu keine Fragen bzw. Ergänzungen.

zu 7 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Herr Fitsch erörtert eine ganz aktuelle Information. Dies betrifft die Einwohner von Mahlwinkel, hier speziell den Siedlungsweg, wo zur Zeit die Versorgungsleitungen erneuert werden. Er bittet den Gemeinderat dazu ein Votum abzugeben.

Die Verlegung war im Straßenbereich geplant. Dies ist wegen Vorhandensein zu vieler Leitungen nicht mehr möglich. Alternativ bleibt nur, den Gehweg aufzunehmen und dort die Leitung reinzulegen. Die Frage besteht darin, soll der Gehweg wieder hergerichtet werden? Es handelt sich um eine sehr enge und schmale Stelle. Alternativ dazu wäre, die Straße auf die volle Breite zu verbreitern und dass dann die Personen, die dort entlang laufen, die Straße benutzen müssen. Die letzte Möglichkeit wäre, dass man die Straße so belässt und den Bürgersteig auf Straßenniveau absenkt. Dann nur gesondert pflastert, dass er erkennbar ist als Bürgersteig und von den Fahrzeugen mit genutzt werden kann.

Diese Möglichkeiten stehen zur Auswahl. Die ausführende Baufirma richtet sich nach der Entscheidung.

Gemeinderat, Herr Herzog ist der Auffassung, den Bürgersteig abzusenken. Er ist der Meinung, dass dieser Bürgersteig abgesenkt werden kann, aber als Bürgersteig sollte er erkennbar bleiben.
Der Bürgermeister, Herr Fitsch, nimmt dies als Votum an und wird es entsprechend weiterleiten.

Desweiteren spricht Herr Fitsch das Problem der ärztlichen Versorgung in Angern an. Hier fehlt schon seid einigen Jahren ein Arzt. Ebenfalls wurde in Mahlwinkel die Arztpraxis geschlossen. In Bertingen war nie eine Praxis vorhanden.

Er teilt dem Gemeinderat mit, dass laut Informationen des Verbandsgemeinderates sich das System der Arztverteilung etwas verändert hat. Es geht jetzt nicht mehr nach Standort, sondern, dass im Landkreis Arztstellen vorhanden sind.

Herr Schmette fügt ergänzend hinzu, dass sich die Regeln zur Ansiedlung von Ärzten seid dem 01.01.2016 verändert haben. Es wird nicht mehr danach gegangen, wo sich eine Arztpraxis befunden hat, muss wieder eine aufgemacht werden, sondern

wird als Region betrachtet. Das ist für uns der ehemalige Ohrekreis. Von Oebisfelde bis hierher. Zur Zeit sind 6 freie Arztstellen. Wenn sich ein Arzt bereit erklärt, eine Praxis zu eröffnen, ist es egal, in welcher Gemeinde bzw. Region er sich ansiedelt. Die Niederlassung ist genehmigungs- und förderfähig mit bis zu 60.000 €. Sofern Mittel zur Verfügung stehen, hat der Arzt die entsprechende Gültigkeit, Fördermittel zu bekommen. Die Verbandsgemeinde stellt dann auch noch weitere Mittel zur Verfügung.
Weitere Bemühungen dazu stehen seitens der Verbandsgemeinde und des Gemeinderates an.

Herr Fitsch fragt den Gemeinderat nach weiteren Anregungen dazu.

Frau Duhme erwähnt, dass sich Frau Dr. Schlehf und Frau Dr. Leifert-Schafferus bereits in einem Alter befinden und in Rente gehen können. Erste Gespräche zur Arztpraxis von Frau Dr. Leifert-Schafferus würde es laut Aussage von Herrn Schmette bereits geben. Selbst die Praxis von Dr. Chmielewski in Colbitz ist überlastet, so Herr Fitsch. Es fehlen in unserer Region Ärzte, die sich niederlassen. Frau Duhme fügt noch hinzu, dass eine Neuaufnahme als Patient auch in Tangerhütte nicht mehr möglich ist.

Der Bürgermeister, Herr Fitsch, sagt eine Kontaktaufnahme zu einem Versorgungszentrum zu und prüft die Möglichkeit, ob eventuell von den 6 freien Stellen, eine für unsere Gemeinde zu besetzen wäre.

Nächstes Thema ist die Verbrennordnung. Es tendiert dahingehend amtlich zu werden, dass diese Verbrennordnung – laut Aussage des Landkreises - zum Jahresanfang aufgehoben wird. Der Landkreis bemüht sich um Alternativlösungen. Eine Idee bzw. Vorschlag wäre, dass man bis zu 7 Bunde, a´= 1,50 Länge und 1 Meter Masse, alle 14 Tage an die Straße legen kann, wenn man ein Biotonne hat.

Herr Herzog ist der Meinung, wer solche Vorschläge macht, hat keine Ahnung von der Praxis. Er allein hat ca. 100 Bäume, die jedes Jahr verschnitten werden müssen. Wo soll er mit dem Schnittgut hin?

Überlegungen vom Landkreis sind weiterhin, einen Annahmepunkt in jeder Gemeinde zu etablieren.

Herr Fitsch führt weiter an, dass sich jeder Haushalt eine Biotonne (kostenlos) anschaffen könnte, um sich dann die Möglichkeit einzuräumen, alle 14 Tage den Abtransport von Grünschnitt zu garantieren. Hier bestehen jedoch Zweifel, dass auch die Biotonne, die im Grundpreis der Abfallentsorgung enthalten ist, als Entleerung berechnet wird.

Die Verbandsgemeinde bzw. alle Bürgermeister sind sich einig, wenn ein dementsprechender Beschluss erfolgt, eine Unterschriftenaktion ins Leben gerufen wird.

Gemeinderat, Herr Horstmann, Besitzer der Biogasanlage, gibt allen zur Kenntnis, dass er die Annahme von Grünschnitt jeglicher Art, seit 26. September 2016 eingestellt hat. Er begründet es damit, dass einige Bürger nicht nur Grünschnitt abgeliefert haben, sondern Unrat und Müll dabei war.

Als letzten Punkt berichtet Herr Fitsch darüber, dass er eine E-Mail von der Firma „Umweltgerechte Kraftanlagen“ UKA mit Sitz in Meißen erhalten hat. Diese Firma fragte an, wie die Kommune zu einer möglichen Erweiterung des Windparks nördlich von Mahlwinkel steht. Befragungen des Gemeinderates im Vorfeld haben ergeben, das man keine Erweiterung des Windparks wünscht.

zu 8 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Wohnanlage Wiesenstraße in der Gemeinde Angern, Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
Vorlage: BV-AN/273/2016

Der Beschlussvorschlag wird von Herrn Fitsch vorgelesen und kurz erläutert. Er gibt bekannt, dass eine Veränderung der Tagesordnung vorzunehmen ist. Der Tagesordnungspunkt 11 wird geändert und auf Position Tagesordnungspunkt 7 gesetzt.

Die Firma HUMANAS hat in Colbitz bereits eine Seniorenwohnanlage gebaut. Sie befindet sich direkt an der Hauptstraße. Firma HUMANAS hat festgestellt, dass auch in der Gemeinde Angern ein erheblicher Bedarf an Seniorenwohnanlagen besteht. Begründet dahingehend, dass bereits eine erhöhte Zahl von Anträgen zur Aufnahme für die Seniorenwohnanlage für Colbitz vorliegen und diese nicht ausreichend bedient werden können.

Daraufhin ist man an den Bauunternehmer Kurt Rudnick herangetreten, mit der Bitte, Möglichkeiten zu prüfen, ob in Angern dafür Kapazitäten zum Bau vorhanden wären.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurden dafür Flächen ausgesucht, z.B. hinter dem Bürgerhaus Angern, Am Weinberg 1 und in der Wiesenstraße. Die unbebaute Fläche in der Wiesenstraße wird zur Zeit von Pferdebesitzern genutzt, die diese Wiese gepachtet haben. Herr Rudnick ist mit dem Eigentümer in Kontakt getreten, dem diese Fläche gehört. Der Eigentümer ist bereit, dieses Gebiet zur Verfügung zu stellen bzw. entsprechend zu veräußern. Der Gemeinde entstehen dabei keine Kosten. Es läuft alles über die Firma HUMANAS bzw. dem Bauunternehmer Kurt Rudnick.

Beabsichtigt ist ein wabenartiges Gebäude zu errichten, mit mehreren Wohneinheiten. Ein angrenzendes Grundstück soll dann für den Bau von Einfamilienhäusern zur Verfügung gestellt werden.

Alternativ dazu müsste die Gemeinde Angern das Grundstück hinter dem Eiscafé „Krull“ in Richtung ehemalige Sekundarschule aufgeben. Der Flächennutzungsplan gibt soviel ausgewiesenes Bauland nicht her. Herr Fitsch fügt noch hinzu, dass der Bedarf an Bauland in Angern erheblich ist.

Nach Begutachtung des Gebietes in der Wiesenstraße durch das Bauunternehmen Rudnick, muss ein erheblicher Bodenaustausch vorgenommen werden. Die entstehenden Kosten übernimmt die Firma HUMANAS.

Gemeinderat Herr Horstmann bittet um Auskunft, in welcher Lage sich das Grundstück genau befindet.

Bürgermeister, Herr Fitsch beschreibt, dass die Wohnanalage am Ende der Wiesenstraße auf der rechten entstehen soll. Auf der linken Seite ist der Bereich für die Einfamilienhäuser geplant. Vorgesehen ist weiterhin eine Stichstraße mit Wendehammer.
Gemeinderat, Herr Bühnemann merkt an, dass die Fläche, wo die Einfamilienhäuser entstehen sollen, in privater Hand liegt.

Gemeinderätin, Frau Grasse stellt fest, dass die Wiesen sehr nass sind und ein Bodenaustausch dringend notwendig wäre. Weiterhin spricht sie den Unmut der dort bereits wohnenden Bürger an. Ihr unbebauter Anblick auf die grüne Wiese wäre dann erheblich eingeschränkt.

Dazu äußert Herr Fitsch, dass es dafür keine Garantie gäbe, immer eine freie Aussicht zu haben.
Fest steht, dass für ältere Menschen etwas getan werden muss. Die Situation ist in allen Ortsteilen so. Der Bedarf ist gegeben. Weiterführend, wenn diese Anlage gebaut wird, könnte eine Arztstelle geschaffen werden, so dass für die Gemeinde eine dringend notwendige ärztliche Versorgung abgesichert wäre.

Frau Grasse gibt die Information, dass so eine Wohneinheit aus 28 Pflegeplätzen besteht. Eine Wabe hat 7 Zimmer, Waschtrakt und Terrasse.

Herr Horstmann fragt nach, wieviel Bauplätze für die Errichtung von Eigenheimen geplant sind. Angedacht waren 5, kann sich aber auf 10 Plätze erhöhen.

Verbandsgemeindebürgermeister, Herr Schmette, spricht noch einmal den erhöhten Bedarf an Baugrundstücken an. Dies gilt nicht nur für Angern, sondern auch für Colbitz, Rogätz und Zielitz. Da zur Zeit die Angebote zur Finanzierung von Wohneigentum sehr günstig sind, entscheiden sich viele Bürger zum Hausbau. .

Herr Horstmann befürwortet das und ist der Meinung, dass man dem nicht im Wege stehen sollte.

Weitere Anmerkungen und Ergänzungen seitens des Gemeinderates gibt es nicht.

<u>Beschluss:</u>

I. **Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung die Aufstellung des Bebauungsplanes**
Seniorenwohnanlage Wiesenstraße.

1. **Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 15 (teilweise), 18 (teilweise), 210/19 (teilweise), 21 und 22 der Flur 14, Gemarkung Angern.**

   Lage des Plangebietes

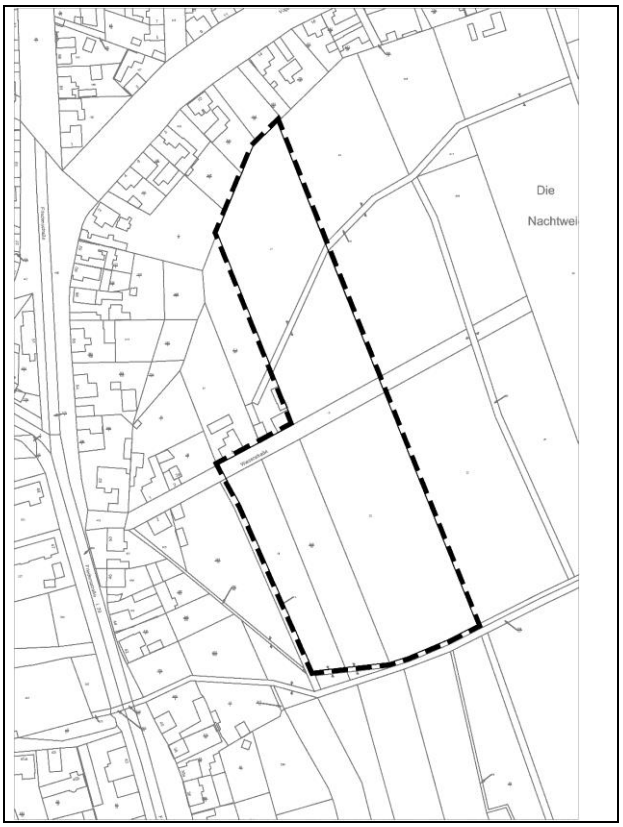

[TK 10/10/2014] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 6003861/2012

2. **Planungsziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Festsetzung einer Seniorenwohnanlage, eines Wohngebietes, der Erschließung und der Regenwasserrückhaltung auf einer Fläche von ca. 1,6 Hektar.**

3. **Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches (Beteiligung der Öffentlichkeit) ist eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes durchzuführen.**
   Gemäß § 4 Abs.1 BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Planunterlagen zur Stellungnahme und zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB zu zusenden.

II. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr 3 BauGB zur der unter I. genannten Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet Wiesenweg.

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 12

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 9 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister, Herr Fitsch, begrüßt den anwesenden Anwohner, Herrn Selent aus Bertingen und bittet ihn zu Wort.

Herr Selent macht Ausführungen zu einem Thema, welches schon sehr lange – seiner Meinung nach – unbeachtet geblieben ist. Ein auf seinem Grundstück befindlicher Graben, bewachsen mit sehr großen Bäumen.

Er führt sehr ausführlich an, dass das eine Gefahrenquelle ist und schon vor Jahren beseitigt werden sollte. Herr Selent und seine Familie fühlen sich mit diesem Problem unbeachtet und nicht ernstgenommen. Modernisierungs- und Umbauarbeiten können nicht an den daneben stehenden Gebäuden vorgenommen werden. Ungehalten während der Diskussion darüber, strebt er nun eine Klage an, um der ganzen Sache Nachdruck zu verleihen.

In Beantwortung der Aussage von Herrn Selent, äußert sich Herr Fitsch dahingehend, dass die eingereichten Unterlagen entsprechend weitergeleitet wurden. Der Landkreis hat bereits eine Vorortbegehung durchgeführt und sich die Eichen und den Graben angesehen. Widrige Umstände haben mehrmals das Fällen der Eichen verhindert.

Eine weitere Diskussion darüber erfolgte, mit dem Ergebnis, dass Herr Fitsch, der Familie Selent eine weitere Prüfung und kurzfristige Antwort zusichert.

Weitere Bürger sind nicht anwesend.

zu 10 Anfragen und Anregungen

Herr Fitsch fragt den Gemeinderat nach Anfragen und Anregungen.

Frau Duhme hatte in diesem Jahr schon einmal bei einer Gemeinderatssitzung angefragt, ob das Richtungsschild nach Bertingen – Ecke Cobbeler Straße/Friedhofsweg – wieder aufgestellt werden kann. Ihrer Meinung nach, laufen bzw. fahren viele Leute in die falsche Richtung, weil das Straßenschild fehlt.

Herr Fitsch, merkt an, dass ein Schild aufgestellt wird. Allerdings nicht von der Gemeinde, sondern vom Heimatverein Mahlwinkel.

Weiterhin fragt sie an, dort, wo in Mahlwinkel vom Heimatverein der Festplatz hergerichtet wurde, liegt sehr viel Kies und Sand. Wird das wieder rückgebaut?
Herr Fitsch merkt an, dass dieser Zustand beseitigt wird.

Frau Nicke greift noch einmal das Thema der Familie Selent auf. Der Graben auf dem Grundstück der Familie Selent wird seid Jahren von ihnen genutzt und abgesperrt. Ihre Frage: Besteht für die Familie Selent ein Nutzungsrecht bzw. eine Genehmigung?

Herr Fitsch beantwortet die Frage. Eine uralte Vereinbarung sagt aus, das Familie Selent das Recht haben, diesen Graben zu nutzen. Eine Information dazu liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Gemeinderat,Herr Herzog fügt kurz hinzu, dass der Graben in Bertingen wichtig ist.

Gemeinderat, Herr Widdecke, fragt nach, ob die Reparatur der Straßenbeleuchtung in Angern, Alte Dorfstraße 75 und vor den Grundstücken der Familie Motilewski/Schlickum erfolgt. Herr Fitsch sichert zu, das die Arbeiten am Wochenende (01. und 02.10.2016) erfolgen.

Gemeinderat, Herr Haase schließt sich der Fragestellung an und bittet um Auskunft der Reparaturarbeiten/Straßenbeleuchtung für die Gartenstraße. Diese Arbeiten sollen ebenfalls durch das Bauunternehmen Kurt Rudnick mit erledigt werden.

Gemeinderat, Herr Knoost, spricht das Thema Kinderspielplatz in Wenddorf an. Die auf dem Spielplatz befindliche große Eiche sollte erneut kontrolliert werden. Herr Fitsch antwortet ihm darauf, dass Frau Ziethmann, Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde, angewiesen wurde, eine fachliche Prüfung durch eine Firma durchführen zu lassen.

Gemeinderätin, Frau Hecht, fragt nach dem Stand der Baumfällarbeiten auf dem Sportplatz in Angern.
Dazu liegt, laut Aussage von Herrn Fitsch, ein schriftliches Angebot, für die 78 Pappeln vor, die dort zu fällen wären. Es entsteht eine Kostensumme in Höhe von ca. 45.000,00€. Diese Summe ist erheblich, deshalb laufen weitere Gespräche. Über die Verwaltung, Herrn Meseberg wurden weitere Firmen angeschrieben, zur Angebotsabgabe.

Alternativ dazu hat sich Herr Fitsch entschlossen, mit den Gemeindearbeitern zusammen, in den Herbstmonaten, die ersten Bäume zu fällen. Die entsprechende Ausbildung dafür ist bei den Gemeindearbeitern vorhanden. Bis Februar 2017 sollen diese Arbeiten erledigt sein.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Herr Fitsch beendet den Öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Fitsch gibt die Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil bekannt:

BV-AN/276/2016 (Angern, Neue Straße – Auftragsvergabe Rißsanierung)
BV-AN/274/2016 (Erneuerung Spielgeräte auf den Spielplätzen Angern und Wenddorf)
BV-AN/277/2016 (Kauf eines Rasentraktors Kubota GR 1600-II)

zu 17 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister, Herr Fitsch, bedankt sich bei allen Gemeinderäten und beim Verbandsgemeindebürgermeister für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Nächster Sitzungstermin ist Dienstag, 08. November 2016, 19.00 Uhr, in Wenddorf.

Thomas Schmette	Ilona Miebes
Verbandsgemeindebürgermeister	f.d.Richtigkeit